



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund  
Redaktion  
Engelgasse 3  
9050 Appenzell

---

### Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 9. Februar 2015 (Amtlich mitgeteilt)

**Vorsitz:** Grossratspräsident Thomas Mainberger

**Zeit:** 10.00 - 11.40 Uhr

---

Der Grosse Rat hat an der Grossratssession vom 9. Februar 2015 folgende Geschäfte behandelt:

#### 1. Protokoll der Session vom 1. Dezember 2014

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 1. Dezember 2014 wurde genehmigt.

#### 2. Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (2. Lesung)

Inhaltlich geht es um eine Anpassung von Art. 16 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Gemäss bisheriger Fassung dieser Bestimmung ist vom Stimmrecht ausgeschlossen, wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurde. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist der Tatbestand der Entmündigung weggefallen. Dies macht eine Revision von Art. 16 Abs. 2 der Verfassung nötig. Künftig soll in Übereinstimmung mit der Begrifflichkeit des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom Stimmrecht ausgeschlossen sein, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird. Im Resultat bleiben damit die gleichen Personen vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Der Grosse Rat hat sich mit der Vorlage an seiner Session vom 1. Dezember 2014 in erster Lesung befasst. Er stimmte dem Vorhaben zu. Weil aber Art. 48 der Kantonsverfassung für Verfassungsrevisionen zwingend zwei Lesungen vorsieht, war das Geschäft auch auf die heutige Session zu traktandieren.

Der Grosse Rat hat das Geschäft in zweiter Lesung einstimmig gutgeheissen.

#### 3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Polizeigesetzes

Der Landsgemeinde 2015 soll eine Ergänzung des Polizeigesetzes unterbreitet werden. In den drei neuen Artikeln wird das behördliche Einschreiten bei häuslicher Gewalt neu geregelt. Die Neuregelung löst die bisherige Grundlage im Übertretungsstrafgesetz ab, die sich in der Praxis zwar bewährt, aber auch als nicht ganz vollständig erwiesen hat. So wird neu zusätzlich zur Wegweisung auch das Verbot des Betretens eines bestimmten Rayons um das Haus sowie das

Annähern an die gefährdete Person und die Kontaktaufnahme mit dieser geregelt.

Der Grosse Rat hat dem Landsgemeindebeschluss zugestimmt. Dieser wird an der Landsgemeinde vom 26. April 2015 zur Abstimmung kommen.

#### **4. Festsetzung der Landsgemeindeordnung**

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde vom Sonntag, 26. April 2015, folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Wahl des Vertreters des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2015-2019
8. Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung
9. Landsgemeindebeschluss über die formelle Bereinigung der Gesetze
10. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Polizeigesetzes
11. Initiative Martin Pfister „Wohnen für alle“
12. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Weissbad
13. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell
14. Landsgemeindebeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

#### **5. Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Edisa Mujkanovic, geboren 1996 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 27a in Appenzell;
- Besim Hasanovic, geboren 1997 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Rütistrasse 41 in Appenzell;
- Tanja Saric, geboren 1997 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rinckenbach 40 in Appenzell.

Patrizia Gorzenski, geboren 1994 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Wiesstrasse 37 in Oberegg, wurde das Landrecht des Kantons verliehen. Das Bürgerrecht von Oberegg wurde bereits vom Bezirksrat Oberegg erteilt.

## **6. Mitteilungen und Allfälliges**

Auf Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, hat der Grosse Rat der Standeskommission den Auftrag erteilt zu überprüfen, ob die im Ruhetagsgesetz aufgeführten lokalen Feiertage noch zeitgemäss sind oder ob allenfalls einzelne dieser Feiertage aufgehoben werden können.

Den ebenfalls von Grossrat Ruedi Eberle gestellten Antrag auf Neuregelung der Zuweisung der Grossratssitze auf die Bezirke hat der Grosse Rat abgelehnt.

Appenzell, 4. Februar 2020

**Ratskanzlei Appenzell I.Rh.**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig